

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Wagner (CDU)
– Drucksache 17/12783 –

Zusatzvereinbarung DigitalPakt im Wahlkreis 38 (Speyer, Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, Schifferstadt)

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12783 – vom 25. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Entsprechend der neusten Meldungen des Bundesbildungsministeriums wird der Schulunterricht noch auf absehbare Zeit aus einer Mischung von Präsenzunterricht und digitalem Lernen von zu Hause aus bestehen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler die technischen Voraussetzungen erfüllen, sodass ein reibungsloser Unterrichtsablauf gewährleistet werden kann. Der Bund stellt in einem Sofortprogramm als Zusatzvereinbarung zum „DigitalPakt Schule“ rund 500 Mio. Euro zur Verfügung, damit digitale Endgeräte für die Schulen angeschafft werden können. Auf Rheinland-Pfalz entfallen hiervon rund 24 Mio. Euro.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viel Geld erhalten davon die Schulträger im Wahlkreis 38 (Speyer, Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, Schifferstadt; bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Schulträgern)?
2. Wie viele digitale Endgeräte (Laptops oder Tablets) können die Schulträger im Wahlkreis 38 (Speyer, Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, Schifferstadt) von diesem Geld kaufen?
3. Warum muss der Bund diese Gelder zur Verfügung stellen und nicht das für die Schulen eigentlich zuständige Land Rheinland-Pfalz?
4. Inwieweit möchte die Landesregierung darüber hinaus die Schulen bei der Umsetzung des Digitalisierungsprozesses unterstützen? Wird es insbesondere auch weitere vom Land finanzierte Fördermittel geben?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Budgets der Schulträger in Bezug auf das Sofortausstattungsprogramm sind in der Anlage zur „Richtlinie zur Förderung von Beschaffungen mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – „Sofortausstattungsprogramm“ –) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 8. Juli 2020 aufgeführt. Die Angaben zu den Schulträgern im Wahlkreis 38 sind auch der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Träger	Öffentliche/ private Schule	Budget
Stadtverwaltung Speyer	öffentlich	346 033,58 Euro
Elterninitiative Freie Reformschule Speyer e. V.	privat	646,21 Euro
Evangelische Diakonissenanstalt	privat	10 527,03 Euro
Kongregation der Dominikanerinnen zur Hl. Maria Magdalena Speyer	privat	2 293,02 Euro
St. Dominikus Schulen gGmbH	privat	49 872,28 Euro
Land Rheinland-Pfalz (für das Staatliche Pfalz-Kolleg und -Abendgymnasium Speyer)	öffentlich	4 251,50 Euro
Gemeindeverwaltung Hanhofen	öffentlich	2 027,00 Euro

Träger	Öffentliche/ private Schule	Budget
Gemeindeverwaltung Harthausen	öffentlich	3 644,55 Euro
Gemeindeverwaltung Römerberg	öffentlich	9 668,64 Euro
Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen	öffentlich	8 165,67 Euro
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis	öffentlich	234 500,77 Euro
Stadtverwaltung Schifferstadt	öffentlich	24 196,77 Euro
Gesamt		695 827,02 Euro

Zu Frage 2:

Die Schulträger beschaffen die Endgeräte selbst und können dabei auf bestehende Rahmenverträge zurückgreifen, die das Land zur Verfügung stellt. Die Anzahl der mit den Budgets finanzierbaren Endgeräte hängt davon ab, für welche technische Ausstattung sich der Schulträger entscheidet. Bei einem angenommenen Gerätepreis von durchschnittlich 450 Euro könnten 1 546 Geräte beschafft werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten ist nach den Regelungen des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes (SchulG) nicht das Land Rheinland-Pfalz, sondern grundsätzlich der Schulträger zuständig (§§ 74, 75 SchulG).

Gleichwohl erhalten die Schulen durch die Landesregierung wertvolle Unterstützung in diesem Bereich. Das Ministerium für Bildung verfolgt mit dem Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ bereits seit 2007 einen ganzheitlichen Ansatz bei der Schulentwicklung mit Medien. So wurden im Rahmen dieses Programms die Schulen mit fast 12 000 Notebooks und über 8 000 Tablets ausgestattet, allein an Grundschulen waren es in den letzten Jahren über 6 000 Tablets.

Bis 2023 sollen alle Grundschulen landesweit mit einem Startpaket an Informations- und Kommunikationstechnik ausgestattet werden, um Schülerinnen und Schülern die notwendigen Kompetenzen zur Teilhabe an der digitalen Welt zu vermitteln. Mit der Aufnahme von 266 Grundschulen zum Schuljahr 2020/2021 werden bereits mehr als zwei Drittel (653) der Grundschulen ausgestattet.

Mit dem Sofortausstattungsprogramm unterstützt auch der Bund – in allen Ländern – die Schulträger bei dieser wichtigen Aufgabe. Über das Sofortausstattungsprogramm können in Rheinland-Pfalz – je nach Ausstattung – weitere 40 000 bis 60 000 Endgeräte für Schülerinnen und Schüler angeschafft werden.

Darüber hinaus können aus den Mitteln des DigitalPakts für allgemeinbildende Schulen bis zu 20 Prozent des zu Verfügung stehenden Schulträgerbudgets ebenfalls zur Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten eingesetzt werden. Für berufliche Schulen entfällt diese Deckelung.

Im zweiten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 sind zusätzliche Mittel vorgesehen, mit denen bis zu 18 000 mobile Endgeräte angeschafft werden können. Davon profitieren Lehrkräfte im Fernunterricht sowie sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler.

Zudem hat der Bund – auch aufgrund des Einsatzes von Rheinland-Pfalz – angekündigt, alle Lehrkräfte mit Tablets oder Laptops auszustatten.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin